Nr. 50 **Ordnung für den Katechumenat in der Diözese Eichstätt**

A Einführung

(Auf Personen bezogene Aussagen, mit Ausnahme der Kleriker, gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.)

Der Katechumenat ist die Vorbereitung eines Nichtgetauften auf die Eingliederung in die Kirche. Dazu sagt das 2. Vatikanische Konzil: „Wer den Glauben an Christus von Gott durch die Kirche empfangen hat, soll durch liturgische Zeremonien zum Katechumenat zugelassen werden. Dieser besteht nicht in einer bloßen Erläuterung von Lehren und Geboten, sondern in der Einführung und genügend langen Einübung im ganzen christlichen Leben, wodurch die Jünger mit Christus, ihrem Meister, verbunden werden. Die Katechumenen müssen also in passender Weise in das Geheimnis des Heils eingeweiht werden; durch die Übung eines Lebenswandels nach dem Evangelium und durch eine Folge von heiligen Riten soll man sie stufenweise in das Leben des Glaubens, der Liturgie und der liebenden Gemeinschaft des Gottesvolkes einführen“ (Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“ Nr. 14,1). Für die Durchführung des Katechumenates hat die

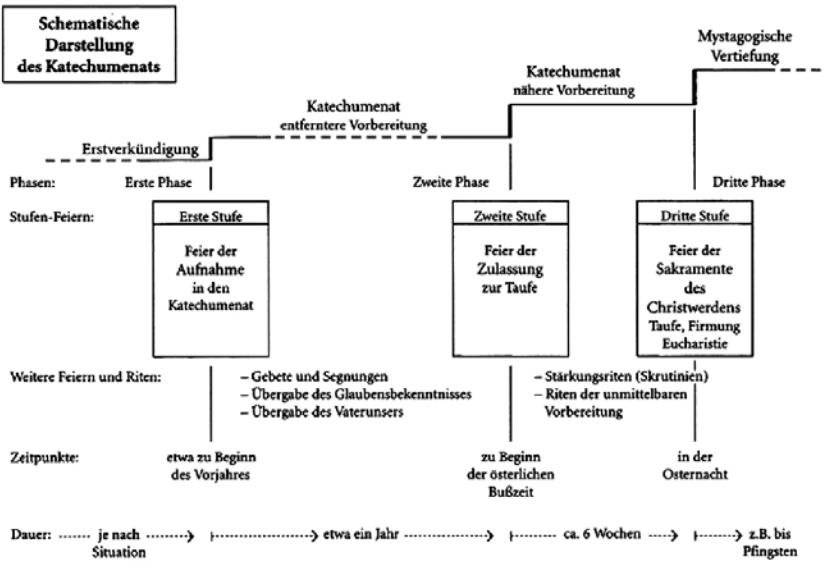

Schematische Darstellung des Katechumenats, aus: „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“. Grundform, Trier 2001, S. 16.

Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 1995 vorgegeben, dass ein Katechumenat auf Pfarrebene oder überpfarrlicher Ebene durchgeführt werden muss und dafür die entsprechenden liturgischen Bücher maßgeblich sind. Diese sind „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung", Trier 2001, und „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Teil II: In besonderen Situationen: Menschen in Lebensgefahr, Menschen, die in den christlichen Glauben eingeführt sind. Manuskriptausgabe zur Erprobung", Trier 2008.

1. Allgemeine Orientierungen über den Ablauf des Katechumenates

- Der Katechumenat verläuft in mehreren Phasen und Stufen (siehe Schaubild). Der an der Taufe Interessierte stellt in der „Erstverkündigung" seinen Anruf Gottes in den Mittelpunkt. Dabei werden die verschiedenen Ausgangssituationen im Blick auf den Zeitplan und Gestaltung des Weges der Eingliederung berücksichtigt.
- Mit der „Feier der Aufnahme in den Katechumenat" beginnt der eigentliche Katechumenat. Er dauert in der Regel ein Jahr, die Zeit der entfernteren Vorbereitung. Bei Vorliegen besonderer Gründe sind Ausnahmen möglich, zuständig für eine Verkürzung des Katechumenates ist das Generalvikariat. Es schließt die Zeit der „Entfernteren Vorbereitung" an.
- Mit der „Feier der Zulassung zur Taufe", die in der Regel am ersten Fastensonntag stattfindet, beginnt die Zeit der „Näheren Vorbereitung". Auftakt ist eine Statio in der Pfarrei und die bischöfliche Zulassungsfeier in Eichstätt. Zu dieser Feier sind alle Katechumenen der Diözese Eichstätt eingeladen.
- Die Zeit der näheren Vorbereitung endet mit der „Feier der Eingliederung" in der Osternacht durch die Spendung der Initiationssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie. Ihr folgt die Zeit der „Mystagogischen Vertiefung".

2. Elemente des Katechumenates: Inhaltliche Glaubensvertiefung

Die Katechese orientiert sich am Glaubensbekenntnis, am Vaterunser, an den Zehn Geboten als Weisungen für das Leben, an den Sakramenten und an den großen Geheimnissen des Glaubens, die im Kirchenjahr gefeiert werden.

Die Einführungen in den Glauben und das Leben der Kirche bedürfen einer qualifizierten Begleitung der Katechumenatsgruppe durch den Pfarrer und/oder weitere pastorale Mitarbeiter.

3. Stationen der Katechumenates: Einführung in die Liturgie der Kirche

Der Katechumene soll Schritt für Schritt im Verlauf des Katechumenats an die Feier der Geheimnisse des Glaubens herangeführt werden. Ein Weg dazu sind die Stufenfeiern des Katechumenats. Sie sind im Rituale der Eingliederung Erwachsener in die Kirche ausführlich beschrieben.

Darüber hinaus kann und soll der Katechumene am liturgischen Leben der Pfarrei, insbesondere an der sonntäglichen Eucharistiefeier teilnehmen.

B Begleitung im Katechumenat

Der Bewerber wird von Anfang an den Katechumenat als wohltuend empfinden, wenn er von allen Beteiligten eine Grundhaltung des Willkommens erfährt.

1. Der Bischof

Der Bischof ist der erste Vorsteher bei der Feier der Sakramente der Eingliederung. Deshalb nimmt er am Katechumenatsprozess Anteil, etwa bei der Feier der Zulassung zur Taufe (am 1. Fastensonntag).

2. Der Pfarrer

Der Pfarrer ist der Verantwortliche für die Eingliederung Erwachsener in die Kirche auf der Ebene der Pfarrei. Von daher hat er den Katechumenat zu planen und zu organisieren. Er sorgt für die Bildung einer Katechumenatsgruppe, die Begleitung der Katechumenatsbegleiter, die Organisation der inhaltlichen Katechese, ggf. auf überörtlicher Ebene, sowie die Vorbereitung und Gestaltung der liturgischen Feiern mit der Pfarrei. Der Pfarrer leitet den Katechumenatsprozess, muss aber nicht an der Katechumenatsgruppe teilnehmen. Er hält Kontakt mit den Personen, die sich um die Eingliederung in die Kirche bewerben und steht ihnen als persönlicher Gesprächspartner zur Verfügung.

3. Die Katechumenatsgruppe

Die Katechumenatsgruppe ist ein wichtiger Lernort des Glaubens für den Katechumenen wie auch für die übrigen Gruppenmitglieder. Sie ermöglicht vielfältige ganzheitliche Erfahrungen. Kontakte und Gespräche finden in der Gruppe einen wichtigen Raum. Die Erfahrung von Offenheit, Vertrauen, Angenommensein, Reden und Zuhören ist in sich wertvoll und bedeutet für manche Menschen in dieser Form etwas Neues, Interessantes und auch in spezifisch religiösem Sinn Wertvolles. Der Katechumene macht die Er-

fahrung, dass der christliche Glaube nicht als fertige Sache weitergegeben werden kann, und er begreift, dass gemeinsam nach Antworten gesucht werden muss, wie das eigene Leben aus dem Glauben gestaltet und von dem Lebensbeispiel Christi her verwirklicht werden kann. Deshalb soll nach Möglichkeit eine Katechumenatsgruppe gebildet werden. Neben dem Leiter besteht sie auch aus Gliedern der Pfarrei, Angehörigen, Freunden des Katechumenen und Paten, soweit dies möglich ist. Das Treffen einer Katechumenatsgruppe kann mit einem Gebet und Verweilen im Kirchenraum beginnen und auch mit einem Segensgebet über den Katechumenen enden (vgl. Feier der Eingliederung, Grundform Nr. 72-75: hier sind Mustergebete angegeben).

Weil der Glaube sich im Leben auswirken soll, bedarf es sowohl der Hinführung des Katechumenen zu Gott als auch der Hinführung zum Mitmenschen gemäß dem Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe. Es gilt auch die Verantwortung eines künftigen Christen für das Wohl besonders gegenüber Menschen in Not und Leid in den Blick zu nehmen. Durch die Beteiligung des Katechumenen an kirchlichen sozialen Projekten und an Sammlungen der kirchlichen Hilfswerke lernt er kennen, wie vielseitig in der Kirche soziale Verantwortung wahrgenommen und christliche Nächstenliebe praktiziert werden.

Im Anschluss an die Feier der Eingliederung trägt die Katechumenatsgruppe Sorge, dass der Neuchrist seinen Platz in die Gemeinschaft der Gläubigen findet.

4. Der Pate

Bei der Einführung in das Leben der Kirche kommt dem Paten besondere Bedeutung zu. Er bietet sich neben dem Leiter und den Mitgliedern der Katechumenatsgruppe als Begleiter und Ansprechpartner bei Fragen und Problemen an, die sich bei der Vorbereitung auf die Eingliederung in die Kirche ergeben können und gibt ein Beispiel, wie Christsein gelebt werden kann. Für den Katechumenen ist es wichtig, nicht nur in der Theorie vom Christsein zu hören, sondern es auch von nahestehenden Personen erlernen zu können. Der Katechumene findet leichter einen Zugang zu den verschiedenen Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen, zu den Festen des Kirchenjahres und zum christlichen Brauchtum, wenn der Pate ihn einlädt, all dies mitzuerleben und mit ihm sich ergebende Fragen zu besprechen.

5. Die Pfarrei

Wer Christ werden will, wird stets in eine konkrete kirchliche Gemeinschaft eingegliedert. Der Katechumene wächst leichter in die Kirche hinein, wenn er eine einladende, offene Pfarrei vorfindet. Persönliche Einladungen zu Gottesdiensten, zu Veranstaltungen, zu Treffen der einzelnen Gruppen, kirchlichen Verbänden und Kreisen, zu Aktionen oder Fahrten schaffen Kontakte und Begegnungen. Von Anfang an gilt es, die Erkenntnis zu fördern: Wer Christus kennen lernen möchte, braucht Beziehungen zu anderen Christen. Zur Einführung in den Glauben gehört neben der religiösen Unterweisung eine Entsprechung im zwischenmenschlichen Bereich. Hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige wie auch andere Glieder der Pfarrei leisten wertvolle Dienste für das Hineinwachsen in die Kirche, indem sie Interesse zeigen an der persönlichen Lebenssituation der Bewerber.

C Liturgische Feiern und Inhalte der einzelnen Phasen des Katechumenates

1. Die Erstverkündigung

Wenn der Bewerber mit der Pfarrei in Kontakt tritt, liegt meist ein längerer Weg des Suchens hinter ihm. Im christlichen Glauben will er Antworten auf seine Fragen finden. In ersten Gesprächen und Kontakten, der Zeit der Erstverkündigung, kann ihr Suchen mit dem christlichen Glauben und Leben in Berührung gebracht werden. Es gilt auch die organisatorischen Details zu klären: die Bildung der Katechumenatsgruppe, der persönliche Kontakt mit dem Pfarrer und regelmäßige Gespräche über den Verlauf der Vorbereitung, die Inhalte der Katechese, der voraussichtliche Verlauf des Katechumenates.

Vor der Aufnahme in den Katechumenat stellt der Pfarrer an das Generalvikariat einen Antrag mit der Bitte um Beauftragung zur Durchführung des Katechumenates (siehe unten Kirchenrechtl. Grundlagen D 1).

2. Die Feier der Aufnahme in den Katechumenat

Die Feier der Aufnahme in den Katechumenat ist ein öffentliches Geschehen. Sie soll, wenn möglich, im Rahmen einer sonntäglichen Eucharistiefeier stattfinden. Dabei wird der Pfarrei ins Bewusstsein gerufen, dass der Katechumenat das Leben sowohl des Taufbewerbers als auch der Pfarrgemeinde betrifft (vgl. Die Feier der Eingliederung, Grundform Nr. 32-59).

3. Die Zeit der entfernteren Vorbereitung

Die Zeit nach der Aufnahme in dem Katechumenat bis zur Feier der Zulassung wird die Zeit der entfernteren Vorbereitung genannt. Sie ist gekennzeichnet durch die Begleitung des Katechumenen in der Katechumenatsgruppe. In dieser Phase wird der Katechumene auf seinem persönlichen Glaubensweg begleitet. Es gilt, seine Lebensgeschichte auf dem Weg des Katechumenates anzuschauen und darin die Spuren der Nähe Gottes zu entdecken. Für das Erlernen des Glaubens im Katechumenat bedeutet das, dass es sich entlang der Lebensgeschichte des Betroffenen vollzieht, Aufbau und Zeitplan des Katechumenates sind von daher bestimmt. Die persönliche Bekehrung des Bewerbers stellt die Mitte der katechumenalen Prozesses dar. Vor diesem Hintergrund wird die Botschaft des christlichen Glaubens erschlossen, insbesondere im Miterleben des Kirchenjahres.

Die Zeit der entfernteren Vorbereitung ist die „innere Mitte" des Christwerdens und braucht Zeit und Gestaltungsfreiraum.

Die Teilnahme des Katechumenen zusammen mit seiner Katechumenatsgruppe an der sonntäglichen Eucharistiefeier ist empfohlen. Beim Kommuniongang wird ihm ein Segen erteilt. Neben der Eucharistiefeier soll er auch Wortgottesdienste, Bußgottesdienste, Andachten, Wallfahrten, verschiedene Formen des Gebetes und der Volksfrömmigkeit kennen lernen.

In dieser Phase ist die Übergabe des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers vorgesehen. Es ist empfehlenswert, dass diese Feiern in einer sonntäglichen Eucharistie stattfinden (näheres vgl. Feier der Eingliederung, Grundform Nr. 76-118).

Der fakultative Ritus der Salbung mit dem Katechumenenöl unterstützt den Weg des Christwerdens. Er dient der Stärkung des Katechumenen und ist Zeichen für den Schutz Gottes. Sie kann in schwierigen Phasen des Katechumenatsweges eine Hilfe sein. Die Salbung kann mehrfach vollzogen werden.

4. Die Feier der Zulassung zum Empfang der Eingliederung in die Kirche

Die Feier der Zulassung zum Empfang der Eingliederung in die Kirche beschreibt einen wichtigen Meilenstein in der Vorbereitung des Katechumenen.

Diese Feier gestaltet sich zweiteilig:

– In der Pfarrei, in der die Vorbereitung stattfindet (vgl. Feier der Eingliederung, Grundform Nr. 144-152) erklärt der Katechumene seine Bereitschaft zur Aufnahme und es wird das Empfehlungsschreiben an den Bischof ausgestellt.

– In der diözesanen Feier mit dem Bischof bezeugen die begleitenden Personen und der verantwortliche Pfarrer, dass der Bewerber auf seinem Glaubensweg so weit gereift ist, um die Sakramente des Christwerdens zu empfangen. Der Bischof spricht den Katechumenen die Zulassung zum Empfang der Sakramente der Eingliederung aus und beauftragt dabei den zuständigen Pfarrer mit deren Spendung in der Osternacht. (vgl. Feier der Eingliederung, Grundform Nr. 156–173).

Voraussetzung für die Feier der Zulassung ist, dass der Katechumene

- mit der Heiligen Schrift vertraut geworden ist,
- das Wort Gottes als Quelle seines Lebens erkennt,
- mit der Glaubenstradition der Kirche vertraut ist,
- die wesentlichen Inhalte des Glaubens kennt und glaubt,
- in die Liturgie der Kirche und in eine Praxis des persönlichen wie gemeinschaftlichen Betens eingeführt worden ist,
- eine lebendige Erfahrung des Glaubens gemacht hat.

Diese Zulassungsvoraussetzungen erfordern das Zeugnis der begleitenden Personen / des Pfarrers vor dem Bischof, eine nachvollziehbare Vorbereitung, in der die genannten Voraussetzungen eingeübt werden konnten und die Bereitschaft des Katechumenen, jetzt direkt auf die Feier der Eingliederung zuzugehen.

Spätestens jetzt ist dem Katechumenen ein Pate zu geben, der von ihm vorgeschlagen werden kann.

5. Die Zeit der näheren Vorbereitung

Die Zeit der näheren Vorbereitung beginnt nach der Feier der Zulassung und endet mit der Feier der Eingliederung in die Kirche. Sie umfasst normalerweise die sechs Wochen der österlichen Bußzeit. Während sich die Pfarrei auf die Erneuerung ihres Taufversprechens vorbereitet, begleitet sie zugleich solidarisch den Katechumenen in dieser Zeit. Es ist für ihn eine Zeit vertiefter geistlicher Einübung. Ziel dieser Phase ist es, ihm zu helfen, das Böse in der Welt und im eigenen Leben zu erkennen und sie gegen die Anfechtungen des Bösen zu stärken. Dem dienen die Stärkungsriten (Skrutinien). Die hier benannten Feiern sollen im Rahmen der sonntäglichen Eucharistiefeier stattfinden (Feier der Eingliederung, Grundform Nr. 192-218). Auf diese Weise wird der Vorbereitungsweg des Katechumenen deutlich in

die Öffentlichkeit der Pfarrei gehoben. In allen Gottesdiensten der Pfarrei soll in dieser Zeit in den Fürbitten besonders für die Katechumenen gebetet werden.

6. Die Feier der Eingliederung in die Kirche

Ziel und Höhepunkt des Katechumenats ist die Besiegelung des Christwerdens durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie. In diesen Sakramenten empfängt der Katechumene durch das Wirken des Hl. Geistes die Gemeinschaft mit Jesus Christus. Taufe, Firmung und Eucharistie sind als Sakramente der Eingliederung untrennbar miteinander verbunden, so dass sie in einem einzigen Gottesdienst gefeiert werden. In der Regel werden die Sakramente der Eingliederung in der Osternacht gefeiert.

7. Die Zeit der mystagogischen Vertiefung

Nach der Feier der Eingliederung beginnt die dritte Phase, die Zeit der mystagogischen Vertiefung.

In der Zeit bis Pfingsten soll erfahrbar werden, wie der Neugetaufte als Christ im Alltag leben kann.

In der mystagogischen Vertiefung soll der Neugetaufte die Wirklichkeit des neuen Lebens in Christus erfahren. Dies kann geschehen durch einen Glaubenskurs, in dem das Christsein im Alltag betrachtet wird; eine Einübung in den persönlichen oder gemeinschaftlichen Umgang mit der Bibel; das Gespräch in der Katechumenatsgruppe über die Erfahrungen bei der Feier der Sakramente des Christwerdens; das Finden einer Gemeinschaft in der Kirche und in der Liturgie der Kirche. In dieser Phase der Mystagogie soll eine vertiefte Hinführung zum Sakrament der Versöhnung geschehen.

Die Katechumenatsgruppe endet in der Regel nach der mystagogischen Phase. Es ist in der Katechumenatsgruppe gemeinsam zu überlegen, wie es für den Neuchristen (und die Begleitenden) weitergeht. Es ist darauf zu achten, dass der Pate dem Neuchristen hilft, einen beheimatenden Ort kirchlicher Gemeinschaft zu finden (Gemeindegruppen, Kleine christliche Gemeinschaften, kirchliche Gemeinschaften, Bewegungen und Verbände, Klöster, etc.). Sinnvoll ist das Kennenlernen der Diözese und eventuell auch wichtiger Orte kirchlichen Lebens (Pilgerorte, Rom, Ordensgemeinschaften). Es ist wichtig, einen festen Schlusspunkt zu markieren und ihn entsprechend zu begehen. Zudem sollte ein Abschlussgespräch mit dem Pfarrer stattfinden, in dem die Erfahrung des Katechumenats reflektiert wird.

D Kirchenrechtliche Grundlagen des Katechumenates

1. Beauftragung zum Katechumenat

Die Taufe von Bewerbern, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, ist dem Diözesanbischof anzutragen (c. 863 i. V. m. c. 97 § 2 CIC). Ab Vollendung des vierzehnten Lebensjahres ist die Durchführung des Katechumenates notwendig. Dazu ist von dem Pfarrer, in dessen Pfarrei der Bewerber wohnt, eine Beauftragung zur Durchführung des Katechumenats zu beantragen. Der Antrag mit der Bitte des Bewerbers um Eingliederung in die Kirche ist über das Bischöfliche Generalvikariat an den Bischof zu richten. In dem Antrag sind anzugeben: Familien- und Vorname des Bewerbers, Geburtstag und Geburtsort, Beruf, Familienstand nach katholischem Verständnis (ledig, zivil und/oder kirchlich verheiratet, geschieden, verwitwet), genaue Anschrift.

2. Prüfung der Taufsituation

Bevor ein Erwachsener in den Katechumenat aufgenommen wird, muss sicher feststehen, dass er noch nicht gültig getauft ist (vgl. c. 864 CIC). Besteht Unsicherheit, ist die Angelegenheit dem Bischöflichen Generalvikariat vorzutragen.

3. Prüfung der Ehesituation

Von einem Taufbewerber wird erwartet, dass er seine Lebensführung an den Grundsätzen des katholischen Glaubens ausrichtet. Ohne diese Bereitschaft sind die Voraussetzungen für die Spendung der Initiationssakramente nicht gegeben. Schon zu Beginn des Katechumenats ist deshalb die eheliche Situation des Taufbewerbers zu klären. Lebt der Taufbewerber in einer kirchlich ungültigen Ehe, ist zu prüfen, ob diese geordnet werden kann (kirchliche Trauung, Convalidatio simplex, Sanatio in radice). Ist eine solche Regelung möglich, soll sie schon vor der Eingliederung erfolgen, spätestens aber im unmittelbaren Zusammenhang (moralische Einheit) mit der Eingliederung.

Lebt ein Taufbewerber in kirchlich ungültiger und nicht zu ordnender Ehe, ist möglichst umgehend das Bischöfliche Generalvikariat anzugehen und um Weisung zu bitten.

4. Stellung des Katechumenen

Der Katechumene ist zwar noch nicht Glied der Kirche, mit ihr aber doch schon in besonderer Weise verbunden (c. 206 CIC). Die Katechumenen

können Empfänger von Segnungen sein (c. 1170 CIC) und haben das Recht auf ein kirchliches Begräbnis (c. 1183 CIC). Dem gelegentlich geäußerten Wunsch nach einen früheren Tauftermin um einer kirchlichen Eheschließung willen ist mit dem Hinweis zu begegnen, dass auch ein Katechumene mit Dispens vom Hindernis der Religionsverschiedenheit kirchlich heiraten kann (vgl. „Die Feier der Trauung" 2. Auflage, S. 29: „VI. Die Feier der Trauung mit einem Taufbewerber").

Gemäß c. 31 CIC ordne ich die Promulgation obiger Ordnung für den Katechumenat in der Diözese Eichstätt im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt an und setze sie mit Wirkung vom 01.04.2017 in Kraft.

Zeitgleich setze ich die Ordnung für den Katechumenat in der Diözese Eichstätt vom 01.01.2000 (Pastoralblatt 146/10 [1999], Nr. 197, S. 254-259, außer Kraft.

Eichstätt, den 10. März 2017

+ Gregor Maria Hanke OSB

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt